

Verein Österreichische Friedensdienste  
Plattform zur Förderung der Friedensarbeit  
Steingasse 47  
A-5020 Salzburg  
Tel+Fax: 0662/873931

---

An das Präsidium  
des Nationalrats

Parlament  
1010 WIEN

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. ....	IP - GE/19. 96
Datum: 12. SEP. 1996	
Verteilt	13. 9. 96 U

*Di. Ursel Karon* 11.9.1996

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit übersenden wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stellungnahme zur ZDG-Novelle 1996 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei Ihren Überlegungen.

^ Mit friedlichen Grüßen

Pete Hämmerle

Verein Österreichische Friedensdienste  
Plattform zur Förderung der Friedensarbeit  
Steingasse 47  
A-5020 Salzburg  
Tel.Fax: 0662/873931

---

9. September 1996

**Betreff:** Stellungnahme des ÖFD zum Entwurf für die ZDG-Novelle 1996

Als anerkannte Trägerorganisation eines Auslandsdienstes gemäß §12b ZDG wollen wir uns - unbeschadet etwaiger Stellungnahmen der Mitgliedsorganisationen des ÖFD zur Gesamtsituation - auf Kommentare und Anregungen beschränken, die den Auslandsdienst gem. §12b direkt betreffen.

1. Wir begrüßen die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit, den Trägerorganisationen einen Kostenersatz bis zur Höhe des durchschnittlich für einen ZDL aufgewendeten Betrages zu gewähren. Wir hoffen, daß der Bundesminister für Inneres von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wird und dadurch die Kosten für Auslandsdienste auch tatsächlich abgedeckt werden können. Problematisch in der Durchführung erscheint uns die Art der vorgesehenen Bestätigung über die Auslastung der Auslandsdiener durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.
2. Wir würden es sehr begrüßen, wenn neben einer finanziellen Unterstützung für die direkten Kosten, die in Vollzug des Dienstes im Ausland anfallen, auch ein Anteil der Kosten, die für die Abwicklung der Friedensdienste durch die Trägerorganisation anfallen, gedeckt werden könnten (z.B. durch Einrechnung eines bestimmten Prozentsatzes für Infrastrukturkosten in die Förderungssumme).
3. Ferner scheint es uns auch angebracht, analog zum Grundlehrgang für ZDL eine Regelung zu finden, die für die Finanzierung einer angemessenen Ausbildung für Auslandsdiener Anwendung findet. Der Auslandsdienst erfordert eine gründliche und oft langandauernde Zeit der Vorbereitung und Ausbildung für den Einsatz, wodurch der Trägerorganisation nicht unbeträchtliche Kosten erwachsen.
4. Aufgrund des notwendigen besonderen Engagements der Auslandsdiener in der Vorbereitung und Durchführung ihres Dienstes erscheint uns eine zusätzliche Verlängerung gegenüber dem oZD auf 14 Monate nicht gerechtfertigt. Außerdem sprechen Gründe der persönlichen Lebensgestaltung (z.B. Beginn oder Unterbrechung einer Ausbildung, eines Studiums für 3 Semester) gegen eine Dauer von 14 Monaten. Wir treten daher für eine gleiche Dauer von Zivildienst und Auslandsdienst ein.
5. Aus Gründen der besonderen Anforderungen eines Auslandsdienstes, speziell in Krisengebieten wie dem ehem. Jugoslawien, sind für unsere Projekte interessierte Zivildienstpflichtige, die über eine entsprechende Lebenserfahrung und Qualifikationen verfügen, von besonderer Wichtigkeit. Deshalb begrüßen wir die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Beibehaltung der bisherigen Aufschubregelung in besonderer Weise. Außerdem treten wir aus denselben Gründen für eine möglichst hohe, einheitliche Altersgrenze (mind. 30 anstatt bisher 28 Jahre) ein.
6. Wir möchten uns auf diesem Wege herzlich für die Aufnahme unserer Anregung bedanken, auch die Auslandsdiener in die Sozialversicherung einzuschließen und ihnen so eine Gleichstellung mit den Zivildienstleistenden im Inland zu ermöglichen.
7. Als Plattform von Friedensorganisationen in Österreich, die sich schon seit Jahren für die Aufnahme friedenspolitischer und -pädagogischer Tätigkeiten in die Aufzählung der Dienstleistungsgebiete für den oZD einsetzen, bedauern wir es sehr, daß diesem Anliegen neuerlich nicht Rechnung getragen wird. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Initiative der Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugend, die seit Herbst 1996 einen "Freiwilligen Friedensdienst" (in Analogie zum Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr) organisiert und möchten anregen, daß auch die Tätigkeiten in diesem Rahmen als oZD anerkannt werden.

Wir bitten Sie, diese aus unseren Erfahrungen gewonnenen Anregungen in der ZDG-Novelle 1996 zu berücksichtigen und verbleiben mit friedlichen Grüßen



Pete Hämmerle  
(Vorsitzender des ÖFD)